

Informationen – ehrenamtliche Mitarbeit

Willkommen in unserem Projekt – Ihre ehrenamtliche Hilfe wird sehr geschätzt!
Nachstehend einige Infos, bitte genau durchlesen und einhalten – bei Fragen bitte an die Standort-Koordinatorin von „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Ihrer Gemeinde wenden, sie hilft gerne weiter.

Danke, für Ihre Mithilfe im Sinne von „miteinander & füreinander“!

Schutzmaßnahmen gegen COVID-19

COVID-19 wird uns noch einige Zeit im Alltag begleiten.

Gesundheit hat bei uns einen hohen Stellenwert, daher sind zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Menschen, mit denen Sie im Rahmen unseres Projektes in Kontakt kommen, die aktuell geltenden behördlichen Auflagen unbedingt einzuhalten. Bitte halten Sie sich selbstständig auf dem aktuellen Stand – siehe www.sozialministerium.at

Stand Jänner 2022:

- ♥ **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- ♥ **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und anderen.
Unsere Empfehlung - bei Fahrdiensten sollen die KlientInnen, wenn möglich, in der 2. Sitzreihe Platz nehmen.
- ♥ **FFP2 Maske tragen!**
Dort, wo behördlich angeordnet, ist eine FFP2 Maske zu tragen.
Bei Fahrdiensten raten wir ebenfalls dazu.
- ♥ **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- ♥ **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- ♥ **Schützen Sie sich und andere!**
Wenn Sie **COVID-19 Symptome** aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, übernehmen Sie **keinen sozialen Dienst, verständigen Sie unsere Standort-Koordinatorin**, bleiben Sie **zu Hause** und wählen Sie bitte **1450!**

Versicherung

Alle **Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen** sind über den Verein **unfall- und haftpflicht-versichert.**

Nachstehend zur Erklärung, **was versichert ist:**

♥ **Unfallversicherung:**

Hier umfasst der Versicherungsschutz **Unfälle am Weg zum Einsatz bzw. beim Einsatz als Freiwilliger.**

- für dauernde Invalidität (lineare Leistung)
des/der Ehrenamtlichen € 100.000
- für den Todesfall des/der Ehrenamtlichen € 10.000

♥ **Haftpflichtversicherung:**

Versichert ist der Schadenersatz für **Personen- und Sachschäden** oder daraus resultierende **Vermögensschäden**, für die ein Freiwilliger herangezogen werden kann:

Beispiele:

- Der Freiwillige beschädigt Gegenstände in der Wohnung des Klienten – der Schaden wird bezahlt! (= Sachschaden)
- Der Freiwillige verletzt den/die Klienten/in unabsichtlich beim gemeinsamen Spazierengehen/Radfahren – die Kosten der Behandlungen (Regress) werden bezahlt! (= Personenschaden)
- Durch einen vom Freiwilligen verursachten Personenschaden kann der/die KlientIn einen bereits bezahlten Kuraufenthalt nicht wahrnehmen. Die Stornokosten werden bezahlt! (= Vermögensschaden)

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, bitte die Standort-Koordinatorin von Nachbarschaftshilfe Plus kontaktieren. Wir unterstützen dann gerne bei der weiteren Abwicklung! <https://www.nachbarschaftshilfeplus.at/kontakt/>

NICHT versichert über Verein, sondern im Verantwortungsbereich des/der KFZ Halters/in:

Wenn der Freiwillige in seinem KFZ eine/n Klienten/in mitnimmt und ein Unfall passiert, der/die Beifahrer/in ist verletzt: Dieser Insasse ist rechtlich durch die Haftpflichtversicherung des KFZ versichert und nicht über den Verein!

Werden bei einem Verkehrsunfall Personen (auch Insassen) verletzt oder getötet, gibt es grundsätzlich eine Leistung aus der Haftpflichtversicherung des/der verantwortlichen Fahrers/in.

Nur der/die Lenker/in, der/die den Unfall verschuldet hat, ist in einem solchen Fall nicht versichert. Bestehen private Unfall- oder Lebensversicherungen, dann kommt deren Zahlung in der Regel zu Haftpflichtleistungen hinzu.

Eine Insassenunfall-Versicherung bietet eine zusätzliche Absicherung für die Insassen – und vor allem für den/die Lenker/in – Ihres Fahrzeugs im Falle von dauerhafter Invalidität oder Tod. Die Leistung erfolgt dabei zusätzlich zu anderen Versicherungen und wird sofort ausbezahlt, d.h. eine allfällige Klärung des Verschuldens oder Geltendmachung bei ausländischen Versicherungen muss nicht abgewartet werden.

KFZ - Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt für Personen- und Sachschäden auf, die ein Kraftfahrer verursacht. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben, damit Unfallopfer auch dann ihr Geld erhalten, wenn der Verursacher z. B. über wenig Eigenmittel verfügt.

Versichert ist

der/die Versicherungsnehmer/in

der/die Eigentümer/in und Halter/in

der/die berechnigte Lenker/in, Einweiser/in und Insasse

Ein Beispiel: Ihr Beifahrer öffnet die Autotür und beschädigt ein anderes Fahrzeug – die Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt den entstandenen Schaden.